



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Information

zum administrativen Ablauf einer Anstellung

Volksschulamt
Lehrpersonal

Referenz-Nr. 202-72 IN

27. September 2021

1/2

Stellenbesetzung

Es können nur Lehrpersonen und Schulleitende angestellt werden, wenn die Stellen bewilligt und nicht durch eine andere Person schon besetzt sind. Im Falle einer Nachfolgeregelung, kann die Nachfolge frühestens auf den Folgetag des Austrittes der anderen Person angestellt werden.

Anstellungsvoraussetzungen

Ausbildungsanforderung im Regelklassenbereich der Volksschule

- EDK-anerkanntes Volksschullehrdiplom
- EDK-anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen
- Anerkanntes Fachlehrdiplom
- EDK-Anerkennung für ausländisches Lehrdiplom

Ausbildungsanforderung für den Förderbereich (IF/ISR)

- EDK-anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik
- Anerkennung in Schulischer Heilpädagogik
- EDK-anerkanntes Volksschullehrdiplom → Ausbildungsaufgabe
- EDK-anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen → Ausbildungsaufgabe
- EDK-Anerkennung für ausländisches Lehrdiplom → Ausbildungsaufgabe

Verfügt die Lehrperson nicht über ein Diplom in Schulischer Heilpädagogik bzw. eine Anerkennung oder Zulassung in diesem Bereich, wird im Zusammenhang mit der Anstellung eine Auflage zum Absolvieren der Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik erstellt.

Ausbildungsanforderung Schulleitung

- EDK-anerkanntes Zertifikat für Schulleitungen
- Kein EDK-anerkanntes Zertifikat Schulleitung → Eine Ausbildungsaufgabe für die Schulleitungsausbildung wird im Zusammenhang mit der Anstellung erstellt.



Stellensituation

Jeweils nach den Frühlingsferien informiert das Volksschulamt über die aktuelle Stellensituation. Wird ein akuter Lehrermangel festgestellt, können auf der betroffenen Schulstufe bzw. im betroffenen Bereich (z.B. Förderbereich) auch Personen angestellt werden, die nicht über eine Zulassung zum Schuldienst verfügen. Eine solche Anstellung ist eine Notmassnahme und kann nur befristet für ein Schuljahr gewährt werden. Eine Verlängerung der Anstellung ist nicht vorgesehen.

Unterlagen für die Anstellung

Allgemeine Unterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf *¹
- Ergänzende Personalangaben *
- Kopie Sozialversicherungsausweis AHV/IV *
- Kopie Lehrdiplom bzw. Diplom in Schulischer Heilpädagogik *
- Strafregisterauszug im Original (nicht älter als 6 Monate)

Spezielle Unterlagen für Lehrpersonen

- Sonderprivatauszug im Original (nicht älter als 6 Monate)
- Deutsche Staatsangehörige: Erweitertes Führungszeugnis

Unterlagen ausländische Personen

Hinweis: Es ist vor einer Zusage zur Anstellung zu klären, ob die ausländische Person über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügt, die sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

- Formular Meldeformular für Quellensteuerpflichtige *
- Kopie Aufenthaltsbewilligung *
- Ev. Tariffeldmeldung Quellensteuer *

Vollzug der Anstellung

Wie die Anstellung im PULS erfasst wird, entnehmen Sie bitte direkt der Anleitung zur Anstellung, welche Sie im PULS unter dem Anstellungsprozess finden.

Die Unterlagen, welche mit einem * markiert sind, müssen allenfalls auch ans Volksschulamt eingereicht werden. Verlangen Sie diese Unterlagen vorgängig direkt bei der anzustellenden Person in elektronischer Form.

¹ Es gibt vier Formulare. Details dazu finden Sie auf der Website unter folgendem Link:
zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-anstellung-arbeit/volksschule-arbeitsverhaeltnis-beginnen.html